

## **Wasserrechtliche Planfeststellung**

### **Bekanntmachung über den Gewässerausbau zum Hochwasserschutz an der Nördlichen Düssel im Bereich der Zweibrückenstraße in Düsseldorf-Gerresheim**

Zur Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung vom 31.07.2009, (BGBl. I Nr. 51, S. 2585), in Kraft getreten am 01.03.2010 und zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2020 (BGBl. I Nr. 30, S. 1408), i. V. m. den §§ 68 bis 71, 97, 107 und 110 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) in der Fassung vom 25.06.1995 (GV NW vom 18.08.1995, S. 926), neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08.07.2016 (GV NRW, S. 559), in Kraft getreten am 16.07.2016, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes vom 04.05.2021 (GV NRW, S. 560), in Kraft getreten am 18.05.2021, liegt der Plan zum Hochwasserschutz an der Nördlichen Düssel im Bereich der Zweibrückenstraße in Düsseldorf-Gerresheim gemäß § 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NW) i. d. F. vom 12.11.1999 (GV NRW, S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17.05.2018 (GV NRW, S. 244), in Kraft getreten am 25.05.2018, in der Zeit von Montag, dem 22.08.2022 bis Donnerstag, dem 22.09.2022 einschließlich, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8 bis 15 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr im Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz Düsseldorf - Untere Umweltschutzbehörde, Zimmer 315, Brinckmannstraße 7, 40225 Düsseldorf (Einsicht nach Terminvereinbarung - Tel.: 0211/89-26866) und bei der Bezirksverwaltungsstelle 7, Neusser Tor 12, 40625 Düsseldorf (Einsicht nach Terminvereinbarung - Tel.: 0211/89-93059), zu jedermanns Einsicht aus.

Außerdem können die Antragsunterlagen auf den Internetseiten des Amtes für Umwelt- und Verbraucherschutz Düsseldorf eingesehen werden:

<https://www.duesseldorf.de/umweltamt/umweltthemen-von-a-z/wasser/oberflaechengewaesser/gewaesserausbauverfahren.html>

Für das o. g. Vorhaben wird gemäß § 3a UVPG festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Einwendungen gegen das geplante Vorhaben können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Ende der Auslegungsfrist beim Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz, Untere Umweltschutzbehörde, Brinckmannstraße 7, 40225 Düsseldorf erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder das Verfahren verzögern.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird ein Erörterungstermin anberaumt, zu dem die Beteiligten noch gesondert eingeladen werden. Darüber hinaus wird der Erörterungstermin mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekanntgemacht.

Düsseldorf, 08.08.2022

Der Oberbürgermeister  
Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz  
Untere Umweltschutzbehörde  
Im Auftrag  
Pähler